

Liefervereinbarung zwischen Bildungseinrichtung und Lieferbetrieb
 – Eckdatenpapier für das Schul-/Kitajahr 2022/2023 –

Das unterschriebene Original dieser Vereinbarung erhält der Lieferbetrieb. Dieser leitet es zusammen mit dem Antrag auf Bewilligung weiter.
Das Eckdatenpapier ist zwingend doppelseitig auf ein Blatt Papier zu drucken!

Anlage zum Antrag auf Bewilligung
 (neues Schuljahr)

oder

Änderungsmitteilung
 (Änderung Liefermenge, Punkt 2)

Änderungsmitteilung
 (neuer Lieferbetrieb, siehe Punkt 4)

Art der Bildungseinrichtung:	<input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung	<input type="checkbox"/> Schule
* Schulnummer/SP-Nummer:		
Name der Bildungseinrichtung:		
Anschrift des Standortes: <small>Bei mehreren teilnehmenden Standorten einer Bildungseinrichtung ist für jeden Standort ein separates Eckdatenpapier auszufüllen.</small>	Straße und Hausnummer:	
	PLZ:	Ort:
Kontaktperson(en):	Name(n):	
Kontakt:	Tel:	E-Mail:

Lieferbetrieb:		
3-stellige Lieferbetriebsnummer:		
Anschrift:	Straße und Hausnummer:	
	PLZ:	Ort:
Kontaktperson(en):	Name(n):	
Kontakt:	Tel:	E-Mail:

* Schulen verwenden ihre offizielle Schulnummer. Kindertageseinrichtungen geben ihre **SP-Nummer** (Schulprogrammnummer) an. Die SP-Nummer entnehmen sie der gesonderten E-Mail des Umweltministeriums, nachdem sie eine Zusage bzw. die Teilnahmeberechtigung für das aktuelle Schuljahr erhalten haben. Die SP-Nummer finden Sie außerdem in der Liste der teilnehmenden Bildungseinrichtungen auf der Programmwebsite <https://www.schulobst-milch.nrw.de>.

1. Anzahl der Kinder für das Schul-/Kitajahr 2022/2023

a) Gesamtzahl der Kinder am o.g. Standort:	Kinder
b) davon nehmen am Schulmilchprogramm teil:	Kinder

Hinweis: Um hier zu einer realistischen Zahl zu kommen, fragt die Bildungseinrichtung optimaler Weise die Teilnahme bei den Familien ab. Wenn sie bereits in den Vorjahren am EU-Schulmilchprogramm teilgenommen hat, hat sie zudem eine gute Orientierung, wie viele Kinder im Schnitt teilnehmen. Bei Schulen lässt sich dies ggf. auch auf eine mögliche Teilnahmequote der 1. Klassen im neuen Schuljahr übertragen, sollte hier keine Möglichkeit zur Abfrage im Vorfeld bestehen.

2. Liefermenge

Förderfähig sind zwei Portionen Milch oder Joghurt **je Kind und Woche**. Eine Portionsgröße Milch entspricht 200 ml für Kita-Kinder sowie 200 oder 250 ml Milch für Schulkinder.

Eine Portion Joghurt entspricht immer 150 g, unabhängig vom Gebinde. Daraus ergibt sich eine maximale Fördermenge von 400 ml (je Kita-Kind) bzw. 400 oder 500 ml Milch (je Schulkind) oder 300 g Joghurt je Kind und Woche. Der Lieferbetrieb informiert die Bildungseinrichtung darüber, welche Produkte geliefert werden können. Die Bildungseinrichtung trägt in Abstimmung mit dem Lieferbetrieb die Anzahl der teilnehmenden Kinder pro Produkt in die nachfolgende Tabelle ein. **Es ist grundsätzlich möglich, dass ein Teil der Kinder Milch und ein anderer Teil der Kinder Joghurt wählt.** Die Kategorien der Produktgruppen dürfen sich unterscheiden (z.B. Biojoghurt und konv. Milch).

Produkt	Anzahl teilnehmender Kinder
BIO Milch 200 ml	Kinder
BIO Milch 250 ml (nur für Schulkinder) **	Kinder
BIO Joghurt 150 g	Kinder
Milch 200 ml	Kinder
Milch 250 ml (nur für Schulkinder) **	Kinder
Joghurt 150 g	Kinder
Teilnehmende Gesamtkinderzahl	Kinder wird automatisch berechnet (Anzahl muss identisch mit Punkt 1 b) sein)

** nur möglich, wenn in 250 ml Gebinden geliefert wird. Bei allen anderen Gebinden entspricht eine Portion Trinkmilch 200 ml.

3. Änderungen der Liefermenge

Um eine genaue Planung gewährleisten zu können, verpflichtet sich die Bildungseinrichtung im Falle von Klassenfahrten, beweglichen Ferientagen, Ferien/Schließtagen, Feiertagen, (dauerhaften) Kinderzahlreduzierungen oder sonstigen Aktionen, die eine Änderung der Liefermenge nach sich ziehen, den Lieferbetrieb **mindestens 2 Wochen** vorher zu informieren. Ein dauerhafter Produktwechsel (z.B. Milch statt Joghurt) muss dem LANUV mitgeteilt werden. Hierfür müssen Einrichtung und Lieferbetrieb eine neue Liefervereinbarung als Änderungsmitteilung ausfüllen und im Original unterschrieben an das LANUV weiterleiten. Darüber hinaus kann die Bildungseinrichtung kurzfristig auf Schulmilch verzichten, wenn zwingende Gründe vorliegen (z.B. Anweisungen des Gesundheitsamtes, kurzfristige pandemiebedingte Schulschließungen).

4. Wechsel des Lieferbetriebs

Das Lieferverhältnis kann von der Bildungseinrichtung oder dem Lieferbetrieb gekündigt werden. Die Kündigung des Lieferverhältnisses muss mit mindestens drei Wochen vor Ende des Abrechnungszeitraums erfolgen. Zeitgleich, also mindestens drei Wochen vorher, muss das LANUV per E-Mail (schulmilch@lanuv.nrw.de) über die Kündigung informiert werden. Die Benachrichtigung des LANUV hat von dem Partner zu erfolgen, der das Verhältnis kündigen möchte. Bei fristgerechter Benachrichtigung endet das Lieferverhältnis zum Ende des entsprechenden Abrechnungszeitraums.

5. Quittieren von Liefernachweisen

Die Bildungseinrichtung kontrolliert und quittiert die Liefernachweise, die der Lieferbetrieb ihr aushändigt, **innerhalb einer Woche**. Bildungseinrichtung und Lieferbetrieb können davon abweichend vereinbaren, dass die Quittung bis zur nächsten Lieferung ausgestellt wird. Der Lieferschein muss sowohl von der Bildungseinrichtung als auch vom Lieferbetrieb **jeweils** datiert, unterschrieben und gestempelt werden. Bemängelungen der Qualität sind mit Produkt, Verzehrtag oder -woche und Menge zu konkretisieren. Sollten Ersatzlieferungen erfolgt sein, so ist dies ebenfalls mit Produkt und Menge anzugeben.

HINWEISE:

- Die Belieferung darf erst starten, wenn dem Lieferbetrieb der Zuwendungsbescheid des LANUV vorliegt. Vorzeitig gelieferte Ware ist nicht förderfähig, der Lieferbetrieb erhält hierfür keine Auszahlung.
- Die genauen Lieferzeiträume/Abrechnungszeiträume werden dem Lieferbetrieb im Zuwendungsbescheid mitgeteilt. Die Bildungseinrichtungen können diese Zeiträume der Programmwebsite www.schulobst-milch.nrw.de entnehmen.
- Kommt die Bildungseinrichtung den unter 3. und 5. eingegangenen Verpflichtungen wiederholt nicht nach, kann dies für sie zum Ausschluss aus dem Programm führen.

Ort, Datum

Unterschrift Bildungseinrichtung & Stempel

Unterschrift Lieferbetrieb &
(ggf.) Lieferbetriebsstempel

Das Eckdatenpapier ist nur im Original mit Unterschriften der Bildungseinrichtung und des Lieferbetriebs gültig!